

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

92 (19.4.1883)

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. April 1883.

Babische Chronik.

* Karlsruhe, 17. April. Im Gartensaal des Museums ist Joeben C. v. Piloty's neuestes Bild „Die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen“ ausgestellt. Die Komposition stellt uns in den zwei durch das Thema gebotenen Gruppen zehn durchweg schöne Frauengestalten vor Augen, welche dem Meister Gelegenheit gaben, seine eigenste künstlerische Begabung zu entfalten. Während auf der rechten Seite des Bildes die ungetriebene Freude, das erhebende Bewußtsein der erfüllten Pflicht, Zügel und reine Glückseligkeit sich ausdrücken, finden wir auf der linken Seite den Leichtsinn zum Ausdruck gebracht, mit allen den ihm folgenden Seelenqualen, deren letztes Ende die Verzweiflung ist. Durch eine Treppe, welche sich etwa auf Meterhöhe durch das Bild zieht und nach rechts über einige Stufen bis zum Vorderplan herabführt, bricht Piloty die Monotonie des Ansehens der beiden von vielen, jede für sich vollkommen sichten Gestalten. Die hochaufgerichtete edle Mittelfigur, welche der Meister als die strenge Gewissenhaftigkeit aufgefaßt haben will, hält mit dem linken Arme ihre Lampe, sie vor jedem Angriff sichernd, empor, während sie mit der rechten Hand eine abwehrende Bewegung gegen die ihr zu Füßen liegende, der linken Gruppe angehörige Gestalt macht. Im Vordergrund rechts hält eine der klugen Jungfrauen einen Palmzweig jubelnd empor und blickt mit heller Freude und einem glückseligen Lächeln auf den Lippen dem nahenden Bräutigam entgegen, während sich in den Jüngen einer anderen weiter oben und rückwärts stehenden die Erwartung derselben vereinnlicht und begeistert spiegelt. Die vierte Gestalt füllt fürsorglich ihre Lampe, während die letzte, noch halb ein Kind mit anmutig unerschrockenen Zügen, mit ihrem Schleier die Lampe vor dem Erlöschen hütet.

Links von der Mittelfigur kniet in stehender Gebärde jene oben erwähnte Figur, welche sinnig als Verbindung zwischen den zwei Gruppen dient. Derselbe ist eine überaus anziehende Erscheinung, welche auch in geistiger Beziehung als zwischen den thörichten und den klugen Jungfrauen stehend verstanden werden muß. Der Künstler hat in ihr jenen Leichtsinn, der mehr aus jugendlichem Unverstand, als aus Genußsucht gefeilt, so charakterisiert, daß die volle Teilnahme des Zuschauers dieser unabweislich minder strahlenden Gestalt erhalten bleibt. Immer schroffer treten jedoch die Folgen der Thorheit und der Lust an den weiteren Gestalten hervor. Die Neue ringt vom Zuschauer abgelenkt die schönen Arme. In dumpfer Hoffnungslosigkeit liegt eine der Gestalten am Boden und verbirgt ihr Antlitz, während die nächste an ihrem scheelen nach den glücklichen Jungfrauen gewendeten Blicke den Neid vermischt. Die letzte, in welcher man die Verzweiflung erkennt, raucht ihr Haar und reißt den nun für sie werthlosen Schmuck von ihrem Haupte. Auch durch die Lichtverteilung hat der Meister die auf den zwei Seiten des Bildes herrschenden entgegengesetzten Stimmungen zu verstärken gewußt. Die rechte Gruppe hebt sich von einem helleren freundlichen und blumengeschmückten Grunde ab, während es immer düsterer wird, je mehr sich der Blick nach links hinüberwendet. Rechts sehen wir als weitere Staffage den Hund, das Sinnbild der Treue, und links die Raben, als Zeichen der Trostlosigkeit. Die technische Behandlung des Ganzen läßt die gewohnte so hohe Meisterschaft auch in diesem Bilde nicht vermessen. Die Stoffe, der Schmuck, die Blumen sind wunderbar gemalt und die Farbenpracht, die Korrektheit der Zeichnung und liebevolle Durchführung aller Details lassen es erklärlich finden, daß der Meister, der überhaupt nicht geneigt ist, sich in seinen Werken die Mühe leicht zu machen, eine Reihe von Jahren an dem Bilde arbeitete. Dafür hat er aber auch ein Werk geschaffen, das dem Besten unserer Zeit zur Seite gestellt werden muß.

o Aus der Pfalz, 16. April. Der vom 16. bis 17. Mai d. J. zu Neustadt a. d. S. tagende 14. Deutsche Protetantentag wird sich den bereits geschehenen Anmeldungen zufolge einer großen Theilnahme seitens der Freunde der protestantischen Sache zu erfreuen haben. Der Eröffnungsgottesdienst und die erste Hauptversammlung finden am Nachmittage des 16. statt. Donnerstag den 17., Vormittags 9 Uhr, ist die Feier des 25jährigen Bestehens des Pfälzer Protetantentages, hierauf zweite Hauptversammlung. Alsdann wird Dekan Dr. Jitzel aus Karlsruhe sprechen über: „Luther's Reformationsver-

mächtniß an uns und unsere Zeit“. Nachmittags 4 Uhr wird ein gemeinsames Mahl die Festteilnehmer im Saalbau vereinigen. Ein gemeinsamer Ausflug nach Worms zum Luther-Denkmal wird die Feier in würdiger Weise beschließen. — Das erste pfälzische Kirchengesangs-Fest wird dem Vernehmen nach am 10. Juni d. J. in Ludwigshafen abgehalten werden. — Die in letzter Zeit stattgefundenen Weinderstellungen nahmen einen recht günstigen Verlauf. Die Preise der 1878er Dürkheimer Weine des Bankhauses Lederle von Ludwigshafen bewegten sich von 555 bis 720 Mark und die der 1876er von 895 bis 1105 M. Bei der L. Fischen Weinversteigerung zu Dürkheim fanden sämtliche ausgetobene 61 Nummern mit etwa 140.000 Liter raschen Abgang, wobei die Laxe fast durchgängig erheblich überschritten wurde. Die 1875er erzielten 790 bis 1310 M., die 1876er 810 bis 1220 M., die 1881er 650 bis 1870 M.

o Aus dem Breisgau, 17. April. Die Witterung ist fortwährend für die landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten sehr günstig. Die Bestellung der Sommerfrüchte und Anpflanzung der Kartoffeln ist größtentheils beendet. Die Felder können von dem vielen Unkraut, von dem solche bei der nassen Witterung des letzten Jahres überwuchert wurde, gründlich gereinigt werden und es ist dies ein Hauptforderniß für ein gutes Jahr. Vielfältig fehlt es an brauchbaren landwirtschaftlichen Arbeitern; die Auswanderung junger, kräftiger Leute ist immer lebhaft.

o Vom Oberrhein, 16. April. Die Konstanzer Frühjahrs-Messe ist beendet. Die Ursache ihrer schwachen Frequenz dürfte weniger in der Ungunst der Witterung, als vielmehr in der allgemeinen Ungunst der pekuniären Verhältnisse, welche das Publikum zur äußersten Sparsamkeit nöthigt, zu suchen sein. Die Ledermesse war die schwächste befahrene seit 11 Jahren. Die Preise sind durchgehends um 10–15 Pf. per 1/2 Kilo gegen frühere Messen gestiegen, trotz der geringen Zufuhr konnten jedoch die von den Gerbern erwarteten Preise nicht erreicht werden. Der Verkauf ging ziemlich rasch von statten. — Auf dem letzten Viehmarkt in Hiltzingen herrschte reges Leben, die Preise zeigten feste Tendenz. Röhre gelten 250–300 M., Ochsen 300–500 M. per Stük; ca. jährige Rinder 190–300 M.; Küferschweine 40–70 M. der Paar; Ferkel 16–20–32 M. der Paar. Sämmtliche zugeführten Schweine (400 St.) wurden verkauft. — Wie wir hören, kommt demnächst eine beträchtliche Anzahl von Nadelholz-Stämmen auf den Stationen Pfullendorf und Burgweiler, welche nach Frankreich bestimmt sind, zur Verladung.

o Aus Baden, 17. April. Karlsruhe. Infolge Bekanntmachung des Königl. Kriegsministeriums in Berlin wurden im Großherzogthum Baden zum Ankauf von Remonten im Alter von 3–4 Jahren folgende Märkte in diesem Jahr anberaumt: 30. Juli Knieleiningen; 6. August Altenheim; 7. August Rheinbischhofheim; 9. August Rastatt; 10. August Donaueschingen und 11. August Hiltzingen. Beginn jeweils 8 Uhr Morgens.

o Meßkirch. Der Pferdezücht-Verein dahier unter der trefflichen Leitung des Vorstandes, Bezirks-Dirigenten Heilmann, hat zur Förderung der Pferdezücht das Hofgut Tannenbrunn (Gemarkung Wornsdorf) mit 120 Morgen Ackerfeld und Wiesen behufs Errichtung einer Fohlenweide auf 15 Jahre gepachtet. Diese Gesellschaft hat nun eine Aufzuchtstation für Fohlen errichtet. Die Stallungen wurden für 60 Fohlen eingerichtet. Der Weideplatz resp. Tummelplatz ist 60 Morgen groß und in 6 Schläge mit je 10 Morgen eingetheilt. Jede Abtheilung ist mit Wald versehen. Ein jedes Fohlen erhält täglich in 3 Futterzeiten 6 Liter Hafer und 9 Pfund Heu. Jedes Fohlen hat eine besondere Krippe, damit ein jedes der Thiere das richtige Quantum Futter erhält. Die Weide wird am 20. Mai eröffnet und dauert die Sommerweide bis 1. Oktober. Das Futtergeld beträgt für diese Zeit 70 Mark, welche zur Hälfte bei Beginn und zur Hälfte am Schluß der Weide zu bezahlen sind. Im Verlaufe des Sommers findet durch das Groß. Ministerium des Innern eine Musterung und Prämierung der Weideföhlen statt, wobei eine größere Zahl (bis zur Hälfte) der Weideföhlen mit je 40 Mark prämiert werden.

Bermischie Nachrichten.

o Aus dem Elsaß, 14. April. Von dem im Kreise Schleiffstadt im Unterelsaß gelegenen Flecken Weiler, das, beiläufig ge-

sagt, ein inmitten der Vogesen gelegener Industrieort ist, mit Kupfer, Eisen- und Koblengruben und das 2000 bis 3000 Einwohner zählt, wird dem in Straßburg erscheinenden „Elsaß Journal“ vom 6. d. M. geschrieben, daß an jenem Tage auf deutsch-französischem Grenzgebiet, am Fuße des Climont, von dem Oberförster zu Weiler und dem französischen Forstbeamten im jenseits der Grenze gelegenen St. Die eine gemeinschaftliche Jagd auf Wildschweine veranstaltet worden war, zu der alle Jäger in den beiden Distrikten Einladung erhalten hatten und bei der über 100 Treiber beider Nationen thätig waren. Gegen 50 Schützen und 100 Treiber trafen früh am Morgen am Fuße des Climont ein, wo nach gegenseitiger Begrüßung ein durch Jägerlaune gewürztes heiteres und kameradschaftliches Frühstück eingenommen wurde, worauf dann das Treiben der Grenze entlang begann. Bei dem theilweise einen Meter hoch liegenden Schnee war das Ergebnis der Jagd ein verhältnismäßig geringes, da nur drei Säuen getödtet wurden. Aber, fügt obengenanntes Blatt hinzu, es war insofern doch ein befriedigendes Ergebnis, als es ein freundschaftliches Verhältnis angeknüpft hat, welches durch die ferneren geplanten ähnlichen gemeinschaftlichen Unternehmungen gewiß noch gewinnen wird.

o (Des Irae.) Seit einiger Zeit begegnet man in deutschen Blättern Auszügen aus einem Buche, das unter dem Titel: „Seban, Erinnerungen eines höheren Offiziers“, in Paris erschienen sein sollte. Die Auszüge gefielen allgemein, und die verschiedenen Redaktionen, welche sie veröffentlichten, konnten nicht umhin, die Unparteilichkeit und die Vorurtheilslosigkeit des französischen Offiziers hervorzuheben, aus dessen Feder diese Erinnerungen angeblich geflossen waren. In der That enthielten sie Bemerkungen, die im Munde eines Franzosen sehr auffallend gewesen wären. Allein das französische Original des Buches, aus welchem die deutschen Journale mit Mühe und Fleiß die hervorragenden Kapitel übertrugen, war leider kein Original, sondern eine Uebersetzung aus dem Deutschen, und das Buch ist vor einem halben Jahre unter dem Titel „Dios irae“ in Stuttgart erschienen. Allerdings hatte der Verfasser die Maske eines französischen Offiziers vorgenommen, aber sie war durchsichtig genug, um den Leser errathen zu lassen, daß er es hier mit einem Scherze zu thun habe. Der muthwillige Streich des Verfassers, des jungen Berliner Schriftstellers Karl Bleibtreu — eines Sohnes des berühmten Historienmalers — ist somit vollständig gelungen.

Vom Bäckertische.

Illustrierte Prachtausgabe von Goethe's Werken. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Dinger. Stuttgart, deutsche Verlagsanstalt. Bf. 19 bis 23. Schon vor Weihnachten war die erste, 25.000 Exemplare starke Auflage vollständig abgesetzt und es mußte der Druck einer zweiten Auflage in Angriff genommen werden. Mit dieser verbindet die Verlagsanstalt auch eine neue Subscription und es bietet sich daher günstige Gelegenheit, noch nachträglich in das Abonnement auf das Prachtwerk einzutreten zu können, ohne gleich eine größere Anzahl schon erschienener Lieferungen nachbezahlen zu müssen. Die ganze Ausgabe erscheint in 85 Lieferungen zu 50 Pf.

Alt und Neu. Vergangenheit und Gegenwart. In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Hermann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten und historischen Szenen. In 25 Lieferungen à 60 Pf. (A. Harleben's Verlag in Wien). Mit Vergnügen begrüßen wir das jetzt in 25 Lieferungen komplet vorliegende Werk. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß der Verfasser aus dem Schätze der Geschichte viele Perlen gehoben. Wie die Verlagsanmeldung mittheilt, ist das Werk auch weiter noch in einzelnen Lieferungen à 60 Pf. in beliebigen Zwischenräumen zu beziehen. Mit der Schlusslieferung (25) des Werkes „Alt und Neu“ erhalten die Abnehmer eine elegante Einbanddecke gratis; eine Neuverung, welche Beachtung verdient.

Staat und katholische Kirche in Preußen. Von Dr. L. v. Bar, Geh. Justizrath und Prof. an der Universität Göttingen. Julius Springer, Berlin. Preis M. 2. Das Ziel des Verfassers ist: *Libera chiesa in libero stato*. Er redet also einer Trennung von Kirche und Staat das Wort, freilich nicht einer Trennung lediglich nach einer abstrakten Formel, sondern einer solchen Trennung, welche dem geschichtlich gewordenen gerecht zu werden versucht und zugleich die in andern Ländern gemachten Erfahrungen berücksichtigt. Freilich sei eine solche hier nur im Umrisse gezeichnete Gesetgebung keine leichte Aufgabe.

1) Gottesau und der Thurmberg.

Von R. G. Fecht.

Wenn der Wanderer durch das freundliche Rheintal landabwärts von der Schweizergrenze bis zur Residenz seinen Blick aus der fruchtbaren Ebene zu den waldbedeckten Höhen des Schwarzwaldes richtet, wenn er sie ruhen läßt auf den rebenbefruchteten Vorhängeln des Gebirges, so winkt ihm bald vom waldigen Bergeshaupt, bald von der sonnigen Stätte des Hügelgans gar manche alterthümliche, zerfallene Ruine den Gruß längst vergangener Zeiten zu und erinnert ihn an die ritterlichen Herren, die einst da droben gehaust. Da gedenkt er der Herren von Wielandingen in dem wildromantischen Thal der oberen Murg, der Herren von Röteln und Sausenberg in dem wein- und walddesegneten Markgräflerland, dort grüßt ihn aus dem schon von den Römern gern besuchten Weilerthal die Burg der alten Herren von Baden, dort diejenige der Herren von Staufen, von Hiltzingen, von Hochberg, von Landek, von Kastelberg bei Waldkirch, von Liebeneck, dort von der Wasserscheide des Kinzig- und Schutterthales der stattliche Sitz der Geroldsbecker, aus der Mündung des Kinzigthales Ottenberg, aus der Heimath des feurigen Durbacher der Staufenberg, aus dem Renththal die Fürsteneck, zu Füßen der Hornisgrünbe die Windeck, weiter nördlich auf steiler Höhe die Burg, aus dem segneten Dostthal Altbaden, von dunkler Waldkluppe herab Altheimerlein, und wie sie alle heißen mögen. Nur eine steht da, und gerade auf der am weitesten in das Rheintal vorspringenden, den weitesten Ausblick darbietenden Höhe, und wenn du nach ihrem Namen fragst, so nennst man sie die Thurmberg. Als ob dies der Name des dort oben thronenden, so stattlich und stolz in die Ebene hinausblickenden Burgsitzes sein könnte und dies nicht vielmehr nur den Berg bezeichnete, auf dem der Thurm steht, wie der

Schloßberg in Freiburg, in Durbach, in Heidelberg u. a. Und doch muß die Burg einen Namen getragen haben, wie alle ihre näheren und ferneren Schwefelken, den Namen eines Geschlechtes, das ihr seinen Namen gab, oder nach ihr selbst sich nannte. Welches war aber dieser Name? Dies zu ergründen wollen wir versuchen. Wir müssen zu dem Ende zur grundlegenden Erläuterung einige wenige bekannte Thatsachen und Verhältnisse anführen.

Bekannt ist ja, daß nach den ältesten, durch Pfahlbauten-Funde uns näher gebrachten Einwohnern, deren Wohnsitze an und in Flüssen und Seen mit jenerlei Gewisheit darauf schließen lassen, daß damals das feste Land noch im Urwaldbestand sich befand, keltische und nach ihnen bis zu Cäsar's und Augustus' Zeiten germanische Völkerstämme unsern Schwarzwald und das Rheintal bewohnten, so weit überhaupt bei den mehr unfruchtbaren Lebensgewohnheiten jener Zeit von einem Wohnen die Rede sein kann. Nach den Germanen waren etwa bis 250 nach Christi Geburt die Römer das herrschende Volk in unserm Rheinland, nach ihnen bis etwa 500 die Alemannen und von da an (496) die Franken. Aus diesem Wechsel der Herren des Landes ergibt sich von selbst, daß die Bevölkerung desselben nach und nach eine mehr oder weniger gemischte werden mußte, sowohl in ihrer körperlichen als geistigen und bürgerlich geistigen Entwicklung.

Daß aber aus den Zeiten solchen wechselvollen Ringens um des Landes Besitz und Herrschaft aus den sturmbelegten Fluthen der Völkerwanderung, aus den staatlischen Wirren unter den ersten fränkischen Königen aus Schlobwin's Familie, ganz abgesehen von der damals noch sehr spärlich verbreiteten Kunst des Schreibens unter den nichtstämmigen Völkern, die einheimischen Quellen sicherer historischer Forschung sehr spärlich fließen, ist leicht begreiflich. Erst mit der Einführung des Christentums und der damit Hand in Hand gehenden Errichtung von Bis-

thümern und Klöstern, besonders seit der Zeit Karls des Großen, 800 nach Christo, beginnen diese Quellen reichlicher zu fließen.

Doch sind diese Kloster- und Bisthumschroniken und Annalen, weil meistens längere Zeit nach der Periode der von ihnen berichteten Ereignisse und Thatsachen verfaßt, so vielfach mit Fabeln und Legenden vermischt, durch spezielle Tendenzen beeinflusst, und auf ungenügende geschichtliche Vorkenntnisse gegründet, daß sie nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind, um so mehr, wie wir dies gerade bei unserm Gottesau sehen werden, als, bei dem damaligen großen Ansehen der beinahe im alleinigen Besitz der Gelehrsamkeit befindlichen Kirche, Angaben und Behauptungen kirchlicher Schriftsteller leicht als gewisse, unumstößliche Thatsachen angenommen wurden, auf deren Grundlage kommende Schriftsteller fortbauten, so daß daraus ein Aufbau geschichtlicher Zusammenstellungen entstand, welcher auf unhaltbarem Fundamente erbaut, mit diesem stehen und fallen muß, sobald es gelingt, diese Unhaltbarkeit des Fundamentes nachzuweisen. Unsere Quellen sind hauptsächlich die um 1500 von dem Abt Zeitheim von Würzburg verfaßt, 1559 in Basel gedruckte Chronik des Klosters Hirschau im Nagoldthal, die ebenfalls von ihm verfaßt und 1690 in St. Gallen gedruckten Hirschauer Annalen, der 1844 erschienene Codex Hirsaugiensis, die 1842 von Zeuß herausgegebenen Traditiones Wizenburgenses, die Chronik des Klosters Lorsch, sowie der Bischöfe von Speier, und zahlreiche, zum Theil sehr gründliche Urkundensammlungen und historische Arbeiten badischer, württembergischer, rheinbayerischer und hessischer Geschichtsforscher.

Daß die Germanen schon zu der Römer Zeiten in Völkerstämme, regiones und pagus, und nach der Völkerwanderung diese wieder in centenen, Hundertschaften und Markgenossenschaften, marca, eingetheilt waren, wissen wir sowohl aus römischen, als aus älteren einheimischen Berichten und aus Klosterurkunden. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Verlosung. Ungar. 100 fl. - Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 14. April. Auszahlung am 15. Oktober 1883. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Nummern à 500 fl. gezogen: Serie 94 Nr. 7, 50, S. 505 Nr. 35, 50, S. 711 Nr. 33, S. 1786 Nr. 30, S. 1836 Nr. 21, S. 1943 Nr. 18, 31, S. 2741 Nr. 36, S. 3616 Nr. 5, 32, 41, S. 3904 Nr. 47, S. 4403 Nr. 20, 38, S. 4717 Nr. 31, S. 5948 Nr. 4.

Berlin, 17. April. Deutsche Reichsbank. Uebersicht am 14. April gegen 7. April. Aktiva: Metallbestand 616,629,000 M., + 1,633,000 M.; Reichs-Kassenscheine 22,546,000 M., + 1,009,000 M.; andere Banknoten 10,989,000 M., - 743,000 M.; Wechsel 355,757,000 M., - 16,755,000 M.; Lombardforderungen 37,605,000 M., - 9,697,000 M.; Effekten 7,823,000 M., + 128,000 M.; sonstige Aktiva 23,325,000 M., + 237,000 M. Passiva: Grundkapital 120,000,000 M., unverändert; Reservefonds 19,256,000 M., unverändert; Notenumlauf 724,085,000 M., - 33,670,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 203,901,000 M., + 9,534,000 M.; sonstige Passiva 806,000 M., - 218,000 M.

Stuttgart, 17. April. (Ferdemarkt.) Am heutigen

Tage war von früh an sehr reger Verkehr. Bei guten Preisen wurden viele Pferde verkauft. Bis Mittag belief sich die verkaufte Zahl auf etwa 500 Stück.

Wannheim, 16. April. (Kabusu. Stoll.) Im Getreidegeschäft war es vergangene Woche unverändert stille; auch der heutige Markt zeigte kein besonderes Animo, doch hielten sich die Preise von Weizen und Roggen auf ihrem feitherigen Niveau, Gerste ließ sich etwas besser an. Weizen 20 1/2 à 22 1/2 M., Roggen 15 1/2 à 16 1/2 M., Gerste 13 1/2 à 18 1/2 M., Safer 13 à 14 1/2 M. per 100 Kilo netto.

Die Frage nach Rothflaß wird täglich dringender, der gegenüber die unbedeutenden Bestände kaum noch für die nächsten Tage ausreichen werden; die neuerdings erhöhten Forderungen werden ohne Widerpruch bewilligt. Für Luzerne fanden sich ebenfalls mehr Käufer; auch Gelbflee bleibt in besseren Qualitäten gesucht. Eparlette, Schwed. Kleie und Weißflee sind als geräumt zu betrachten. Wir notiren heute: Rothflaß 170 M., Luzerne 90 à 120 M., dto. Provençer 130 à 150 M., Gelbflee 55 à 60 M., Eparlette 32 à 32 1/2 M. per 100 Kilo brutto.

Köln, 17. April. Weizen loco hiesiger 20.-, loco fremder 20.50, per Mai 19.80, per Juli 20.10. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 14.40, per Juli 14.70. Rüböl loco mit Faß 36.50, per Mai 34.80. Safer loco 14.50.

Bremen, 17. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.75, per Mai 7.85, per Juni 8.-, per Juli 8.10, per Aug.-Dez. 8.35. Fetter. Americ. Schweineschmalz Wilcor (nicht verzollt) 56 1/2.

Paris, 17. April. Rüböl per April 90.-, per Mai 90.-, per Juni-Aug. 85.70, per Sept.-Dez. 77.20. - Spiritus per April 51.50, per Sept.-Dez. 50.70. - Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per April 61.-, per Mai-Aug. 61.80. - Mehl, 9 Marken, per April 56.20, per Mai 56.80, per Juni-Aug. 58.-, per Juli-Aug. 58.70. - Weizen per April 25.10, per Mai 25.70, per Juni-Aug. 26.50, per Juli-Aug. 27.-. - Roggen per April 16.70, per Mai 17.-, per Juni-Aug. 17.50, per Juli-Aug. 18.-. - Wetter: -.

Antwerpen, 17. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinir. Type weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 16. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.20 1/2, Mais (old mixed) 66, Savanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcor) 11 1/2, Cuck 10 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Kuhub 14,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 17. April 1883.

1 Akt. = 100 fl. 1 Pfd. = 100 Mark. 1 Dollar = 4.26 fl. 1 Schilling = 1/20 fl. 1 Gulden = 1/10 fl. 1 Kreuz = 1/30 fl.	1 Akt. = 100 fl. 1 Pfd. = 100 Mark. 1 Dollar = 4.26 fl. 1 Schilling = 1/20 fl. 1 Gulden = 1/10 fl. 1 Kreuz = 1/30 fl.	1 Akt. = 100 fl. 1 Pfd. = 100 Mark. 1 Dollar = 4.26 fl. 1 Schilling = 1/20 fl. 1 Gulden = 1/10 fl. 1 Kreuz = 1/30 fl.	1 Akt. = 100 fl. 1 Pfd. = 100 Mark. 1 Dollar = 4.26 fl. 1 Schilling = 1/20 fl. 1 Gulden = 1/10 fl. 1 Kreuz = 1/30 fl.	1 Akt. = 100 fl. 1 Pfd. = 100 Mark. 1 Dollar = 4.26 fl. 1 Schilling = 1/20 fl. 1 Gulden = 1/10 fl. 1 Kreuz = 1/30 fl.	1 Akt. = 100 fl. 1 Pfd. = 100 Mark. 1 Dollar = 4.26 fl. 1 Schilling = 1/20 fl. 1 Gulden = 1/10 fl. 1 Kreuz = 1/30 fl.
Staatspapiere.	Staatspapiere.	Staatspapiere.	Staatspapiere.	Staatspapiere.	Staatspapiere.
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 101	Schwed. 4 in Mt. 100 3/4	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 1/2	5 Borsalberger fl. 87 1/2	4 Rhein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	Dukaten 9.60-65
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	Span. 4 Ausl. Rente 64 1/2	4 Rhein. Ober- u. Unter- 186 1/2	5 Gombard III Ser. fl. 104 1/2	3 Oldenburger fl. 40	Dollars in Gold 4.20-24
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	Schw. 4 1/2 Bern. v. 1877 fl. 102 1/2	8 1/2 Rhein. Stamm Thlr. 165 1/2	4 Schweiz. Central 95 1/2	4 Decker. v. 1864 fl. 250	20 fr.-St. 16.20-24
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 Bern 1880 fl. 100	4 Thüring. Lit. A. Thl. 215 1/2	5 Süd-Pomb. Prior. fl. 102 1/2	5 v. 1860 100	Russ. Imperials 16.74
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	R. Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Böhm. West-Bahn fl. 263	5 Süd-Pomb. Prior. fl. 102 1/2	4 Raab-Grager Thlr. 100	Souverains 20.36-41
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	R. Amer. 4 1/2 C. pr. 1907 D. 118 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	5 Deft. Staatsb. Prior. fl. 105 1/2	4 Anverzoische Zoofepr. Stud.	Städte-Obligationen, unv.
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	3 dto. I-VIII E. fl. 77 1/2	4 Babilische fl. 35-Loose 229.-	Industrie-Aktien.
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	3 Prior. Lit. C. D. I. u. D. 57 1/2	4 Braunsch. Thlr. 20-Loose 97.80	4 Karlsruhe Obl. v. 1879 -
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	3 Toscan. Central fl. 92 1/2	4 Deft. fl. 100-Loose v. 1864 319.80	4 Mannheim Obl. -
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Deft. Kreditloose fl. 100	4 Pforzheimer -
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 von 1868 325.-	4 Baden-Baden - 101 1/2
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Ungar. Staatsloose fl. 100	4 Heidelberg Obligat. 99 1/2
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Ansbacher fl. 7-Loose 33.-	4 Freiburg Obligat. 100 1/2
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Augsburger fl. 7-Loose 27.70	4 Konstanzer Obligat. -
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Freiburger fl. 15-Loose 28.50	4 Tülinger Spinnerei v. 38. -
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Mailänder fl. 10-Loose 14.70	4 Karlsruhe Maschinen. dto. -
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Weiminger fl. 7-Loose 28.70	4 Bad. Rudersloh, ohne Ba. 141 1/2
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Schwed. Thlr. 10-Loose -	3 1/2 Deft. Pfdb. 20% Ba. 180
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Wechsel und Sorten.	4 Hypoth. Bank 50% Ba. -
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Paris kurz fl. 100 81.10	4 Reichsbank Diskont 4 1/2
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Wien kurz fl. 100 170.75	4 Frankf. Diskont 4 1/2
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 Amsterdam kurz fl. 100 169.75	4 Bank. Diskont 4 1/2
4 1/2 Obligat. fl. 101 1/2	4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. fl. 264 1/2	4 1/2 Th. D. v. Pfdb. fl. 99 1/2	4 London kurz 1 Pf. St. 20.44	4 Zensens: fest.

U.770. Gemeinde Eichelbach, Amtsgericht Einsheim.
Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. Diejenigen Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger, welche noch ältere als 30-jährige Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Eichelbach, Amts Einsheim, haben, werden hiermit aufgefordert, solche von heute ab binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Umlauf genannter Frist sofort gelöscht werden.

Die Erneuerung ist mündlich oder schriftlich, letztere in doppelter Fertigung unter Angabe von Jahr und Tag, Stelle des Eintrags im Grund- oder Pfandbuch, Betrag und Rechtsgrund der Forderung, sowie Natur und Eigenschaft der durch gesetzliches Unterpfandsrecht gewährten Rechte zu beantragen. Ein Verzeichnis der über 30 Jahre alten Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.

Eichelbach, Amts Einsheim, den 15. April 1883.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Schuebder, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.

V.631.1. Nr. 4709. Karlsruhe. Die Ehefrau des Zimmermalers Martin Käpfer, Dorothea, geb. Wengenbacher, vertreten durch Rechtsanwalt Süßle in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ueberschuldung und Gefahr des Verlusts für das Weibergeld durch den Ehemann, welcher das Hauswesen im Stiche gelassen und sich mit erborstem Gelde nach Amerika entfernt habe, mit dem Antrage auf Ausweisung der Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Montag den 9. Juli 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. April 1883.

Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. W. Köhler.

U.786.1. Nr. 7204. Mannheim.

Johann Kaspar Bapf von Eppendorf, 3. Bt. in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagt gegen seine Ehefrau Louise Bapf, geb. Schwegg, 3. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen ihm seitens der Beklagten widerfahrter harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Zulassung der Trennung seiner am 13. Januar 1865 mit der Beklagten abgeschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Dienstag den 26. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Einlassungsfrist auf einen Monat festgesetzt ist.

Mannheim, den 11. April 1883.

Raber, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

U.760.2. Nr. 3695. Ettenheim.

Gemeinderath Georg Kaiser von Schmieheim hat bezüglich der nachverzeichneten Eigenschaft das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden nun auf Anordnung des Gerichts alle diejenigen, welche an dieser Eigenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 22. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Eigenschaft: V. B. Nr. 1136: 19 a 53 m Ader, Gemarkung Wallburg, Gewann Brunnhalben, einerseits Gemeinberied Wallburg, andererseits Gottfried Herr von Wallburg.

Ettenheim, den 6. April 1883.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. Becker.

Konkursverfahren.

U.780. Nr. 7171. Baden. Ueber das Vermögen des Schneiders Franz Zink und dessen Ehefrau, Anna, geb. Sulzer hier, wurde heute am 14. April 1883, Vormittags 1/12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Kah hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Mai 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 1. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 1. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verschickung aufzulegen, von dem Versteher der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Mai 1883 Anzeige zu machen.

Baden, den 14. April 1883.

Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber

Lus.

U.776. Nr. 14.745. Mannheim.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kunst- und Handlungsgärtners Georg Weiß, Inhabers der Firma gleichen Namens in Mannheim, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Montag den 7. Mai 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial I) hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 14. April 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

U.781. Nr. 3696. Weinheim.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Jsaak Heppenheimer von Großschafsen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf

Freitag den 11. Mai 1883, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Weinheim, den 12. April 1883.

Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Fahrländer.

U.775. Nr. 3857. Meßkirch.

Den Konkurs gegen den Schreiner Jakob Gröber in Meßkirch betr.

Statt des Gerichtsnotars Herrn Köhlerberger wurde durch Gerichtsbeschluß vom heutigen Tage Herr Altmann Galm d. h. zum Konkursverwalter ernannt, was veröffentlicht:

Meßkirch, den 16. April 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wankel.

Vermögensabsonderungen.

U.785. Nr. 3635. Waldshut. Die Ehefrau des Notars Matt von Altdorf, Therese, geb. Hierholzer, vertreten durch Rechtsanwalt Straub in Waldshut, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Waldshut Termin auf

Samstag den 2. Juni 1883, Vormittags 8 Uhr,

bestimmt ist.

Waldshut, den 14. April 1883.

Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Bertheimer.

U.767. Nr. 4050. Konstanz.

Die Ehefrau des Landwirths Jakob Eßner, Maria, geb. Stähle in Metzingen, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts - Civilkammer I hier - vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. April 1883.

Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Weisenborn.

V.632. Nr. 4709. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Zimmermalers Martin Käpfer, Dorothea, geb. Wengenbacher, vertreten durch Rechtsanwalt Süßle in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ueberschuldung und Gefahr des Verlusts für das Weibergeld durch den Ehemann, welcher das Hauswesen im Stiche gelassen und sich mit erborstem Gelde nach Amerika entfernt habe, mit dem Antrage auf Ausweisung der Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Montag den 9. Juli 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. April 1883.

Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. W. Köhler.

thaler in Forzheim, hat gegen ihren Ehemann, unbekannt wo, Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei dießseitigem Landgerichte erhoben.

Zur Verhandlung ist Termin auf

Montag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts hier selbst bestimmt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 14. April 1883.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. W. Köhler.

U.773. Nr. 2574. Offenburg.

Die Ehefrau des Eugen Kiehl, Maria, geb. Schüßle von Neufreistadt, wurde durch Urtheil der Civilkammer I. d. h. unterm heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 14. April 1883.

Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schwaab.

Strafrechtspflege.

Labungen.

V.633.1. Konstanz. Martin Birchofer, Kaufmann, geb. am 12. November 1860 in Pfaffenlof, zuletzt wohnhaft da, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben - Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str. G. B. -

Mittwoch den 30. Mai 1883, Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 Str. G. B. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden.

Konstanz, den 14. April 1883.

Der Großh. Staatsanwalt: Sichel.

V.634.1. Nr. 5920. Konstanz.

Schlosser Franz Haber Schleifer, geboren am 28. November 1860 zu Rottweil, zuletzt wohnh. in Stetten a. f. M., wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str. G. B. -

Freitag den 15. Juni 1883, Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 Str. G. B. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden.

Konstanz, den 14. April 1883.

Der Großh. I. Staatsanwalt: Schloß.